Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 73 (1996)

Artikel: Müssiggang - Bettlerjagd - Tuchmanufaktur : Freiburgs Versuche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im 17. Jahrhundert

Autor: Foerster, Hubert

Kapitel: V: Und wieder die Repression : ultima ratio, das Schallenwerk...

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-340869

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erfolg hatten diese Maßnahmen auch in den folgenden Jahrzehnten nur kurzfristig. Dazu mag die Geisteshaltung der Bevölkerung beigetragen haben. Almosen spenden war ja bei den Katholiken ein gottgefälliges Werk der Barmherzigkeit; Armut und Arbeitslosigkeit waren keine Schande, ja sie ermöglichten vielmehr den Gläubigen die von der Kirche geforderten guten Werke. Die Reformierten sahen dies etwas anders. Deren Obrigkeit setzte sich deshalb in stärkerem Maße zur Arbeitsbeschaffung außerhalb des Solddienstes durch Handel und Gewerbe ein[49].

V. Und wieder die Repression: ultima ratio, das Schallenwerk...

Unabhängig von der Situation in Freiburg erfolgten 1647 und 1649 eine eidgenössische und 1648 eine Berner Bettlerjagd «zur würklichen Abschaffung alles müßig gehenden frembden Bettelgesindels»[50]. Wenn Freiburg nicht von der Welle erfaßt und geschädigt werden wollte, mußte es diese Vertreibungen auch auf seinem Territorium durchführen.

Es gab wohl Kreise in der Regierung, die das periodische Vertreiben der Bettler und Landstreicher als unzulängliche Maßnahme beurteilten und dem Arbeitsprogramm für Arme und Arbeitslose mißtrauten. Deshalb griffen sie auf das repressive, mit Zwangsarbeit verbundene Einsperren im Schallenwerk zurück. Dieses Gefängnis war bereits – nähere Angaben darüber fehlen – vor 1617/1620 errichtet worden[51]. Die mit einem Glöckchen am Hals-

[49] Dazu auch Walter Bodmer, *Schweizerische Industriegeschichte. Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige*, Zürich 1960, und Albert Hauser, *Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Erlenbach-Zürich 1961.

[50] StAF, Mandatenbuch 4, f. 316r–317r, 334r; 5, f. 7v. – Vgl. Anhang I, II.

[51] Der Ausdruck Schallenwerk wird synonym für Gefängnis und Zuchtanstalt benutzt. In der ersten Nennung von 1617 gestattete der Rat die Aufnahme von Albrecht Käpffer in das Schallenwerk auf Wunsch des Vaters Wilhelm – und auf seine Kosten – zur erhofften Disziplinierung. StAF, RM 168, S. 507.

eisen gekennzeichneten Insassen mußten die als erniedrigend beurteilte Arbeit der Straßenreinigung übernehmen, spinnen und weben. Die Idee der Arbeit der Inhaftierten als erzieherische Aufgabe des Gefängnisses wurde Ende des 16. Jahrhunderts in Amsterdam verwirklicht und fand zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Zürich und Bern Nachahmung. Und da Freiburg ja nahe bei Bern liegt, wurde auch dieses Beispiel schnell kopiert[52].

Beim erneuten Anstieg der Bettler- und Landstreicherplage am Ende des Dreißigjährigen Krieges beschloß deshalb der Rat am 6. Juli 1647, durch die Venner ein eigenes Reglement für das Schallenwerk erarbeiten zu lassen, «wylen das Schellenwerckh das beste Mittel (zur Abschaffung des Müßiggangs und Bettels) wäre». Nach der eidgenössischen Bettlerjagd vom 12. bis 14. August wurden die ergriffenen «müßiggehende Landtstrycher, Bettler, Heyden und derglychen» examiniert. Übeltätern wurde zur Bestrafung – Haft löste die körperliche Züchtigung aller Art langsam ab – der Prozeß gemacht, ein Teil über die Grenze abgeschoben, ein anderer Teil zwangsweise sogar dem venezianischen Solddienst[53] zugeführt. Am 8. Juni 1649, anläßlich der eidgenössischen Bettlerjagd, meldete

[52] Frieder WALTER, *Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert*, Zürich 1979, bes. S. 159–193. – Das freiburgische Gefängniswesen ist noch zu untersuchen. Hilfreich sind schon jetzt Théodore CORBOUD, *Les maisons pénitenciaires du canton de Fribourg et les réformes qu'il serait désirable d'y apporter*, Freiburg 1890, und Yvan DUC, *Les maisons de détention fribourgeoises durant la première moitié du 19e siècle (1815–1850)*, Liz. Arbeit, Freiburg 1985. In diesem Zusammenhang ist auf die rechtshistorisch-volkskundliche, unveröffentlichte Arbeit zum Freiburger Strafrecht von Staatsarchivar Dr. Hermann Bischofberger, Appenzell, hinzuweisen.

[53] Zwangsrekrutierte Soldaten waren allgemein nicht begehrt, fehlte doch der Dienstwille zu einem erfolgversprechenden militärischen Einsatz. Dementsprechend war die Desertionsrate hoch. Der Anteil der «Freiburger» im venezianischen Dienst – waren sie im 1648 kapitulierten Zürcher Regiment Werdmüller integriert? – ist noch zu erarbeiten. Als wirkungsvollere Maßnahme beliebte auch in Freiburg nach dem Schwyzer Vorbild seit 1572 die Überweisung auf die französischen Galeeren. Louis CARLEN, *Die Galeerenstrafe in der Schweiz*, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 88 (1976), S. 558ff., und DERS., *Schwyz und die Galeerenstrafe*, in: Der Geschichtsfreund 135 (1982), S. 243–250, und allgemein Jacques-Guy PETIT/Nicole CASTAN/Claude FAUGERON/Michel PIERRE/André ZYSBERG, *Histoire des Galères, Bagnes et Prisons, XIIIe–XXe siècles*, Toulouse 1991.

Freiburg nach Zürich, daß das einheimische und auswärtige Bettelvolk, das «müßiggängige und unnütze Gesindel» bei Arbeitstauglichkeit im Schallenwerk – wieder war eine Kommission mit der Reglementierung beauftragt – abgestraft werde. Einzig die Ausländer, namentlich die Burgunder und Savoyer, würden verjagt[54].

Schon am 11. Juni 1649 nahm der Rat das Schallenwerkreglement an. Als Lokal dienten zwei am Bürgerspital angebaute Kammern in Riegelwerk. Die Bettelvögte hatten die Inhaftierten zu überwachen. Weitere Weisungen zum Schallenwerk wurden nicht erlassen. Einzig die Almosenverteilung in der Stadt war im Einzelnen geregelt. Die neue Ordnung wurde schnell bekannt gemacht, nachdem vorgängig am 31. Mai 1649 der Rat ein Mandat für die Alte Landschaft «Umb Roßdieben und Müßiggang» erlassen hatte und den Müßiggängern mit Arbeit im Schallenwerk und bei Weigerung mit Landesverweis gedroht hatte. Die Regierung publizierte bereits am 3. Juli 1649 die «Ordnung wegen Abschaffung der Müßiggängern unndt Ansechung des Schellenwerkhs» mit den verschiedenen Beschlüssen vom 11. Juni[55].

Da diese Maßnahmen nicht recht griffen, forderte der Heimliche Rat am 19. April 1650 die Venner auf, dem Rat «schärpfere Mittel» vorzuschlagen. Das Schallenwerk sollte jetzt «recht» eingeführt werden. Der Rat der 200 stimmte dem am 14. Juni zu und gewährte die Anstellung eines Aufsehers über das Schallenwerk unter der Bedingung, eine Buchhaltung zu führen. Der Seckelmeister, die Venner, der Spital- und Baumeister hatten die Fragen zu dessen Wohnung und Unterhalt aber noch abzuklären. Es scheint damit nicht vorwärts gegangen zu sein, denn am 21. März 1652 befahl der Rat erneut einer Kommission, sich des Baus und der Verpflegung anzunehmen. Er hoffte auf eine schnelle Erledigung des Geschäfts, befahl er doch gleichzeitig, die Müßiggänger der Alten Landschaft und der Stadt zur Arbeitsaufnahme ins Schallenwerk einzuliefern[56].

[54] StAF, RM 198, S. 314; 200, S. 227. – Die Kommissionsmitglieder waren die Junker Franz Gottrau, Peter Reiff, Hauptmann Gady, Simon Meyer und die vier Venner.

[55] StAF, RM 200, S. 236, 271. – StAF, Mandatenbuch 5, f. 7r–7v, f. 8r–9v. – Vgl. Anhang III, IV.

[56] StAF, RM 201, f. 169r; 203, f. 82v. – StAF, Gesetzgebung und Verschiedenes 58, f. 74r–74v.

Die Weisungen zeigten eine überraschend gute Wirkung. Das Schallenwerk war mit so zahlreichen Müßiggängern besetzt, daß auf Antrag des Spitalmeisters die für das Spital zu hohen Ausgaben für die Verpflegung durch den Staat ersetzt werden sollten. Der Rat stimmte dem am 18. Juli 1657 zu. Es brauchte aber noch hundert Jahre, bis das Schallenwerk organisatorisch und baulich umfassend und zufriedenstellend genutzt werden konnte[57].

VI. Das verlustreiche Zwischenspiel 1656–1662[58]

Mit klaren Vorstellungen kam der Bern-Burger Hans Peter Stephani nach Freiburg und unterbreitete dem Rat am 11. Mai 1656 seine Absicht zur Errichtung einer «Fabrica der Tücheren»[59]. Zuerst brauche er einen Vorschuß von 600 Kronen und eine gesicherte

[57] StAF, RM 208, S. 154. – Die erste umfassende Ordnung für das neu erbaute Schallenwerk beim Werkhof wurde 1757 erlassen. StAF, Ratserkanntnußbuch 33, S. 8–33. – StAF, RM 308, S. 333.

[58] Walter Bodmer, *Die Wirtschaftspolitik Berns und Freiburgs im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 57 (1973), S. 4–108, hier S. 14, übergeht die Anläufe zur Förderung der textilgewerblichen Tätigigkeit zwischen 1648 und 1683 mit den Versuchen von Stephani 1656 und Bailly 1679. Dies ist nicht erstaunlich, fehlen doch die Hinweise in den Namen- und Sachregistern der Ratsprotokolle.

[59] StAF, RM 202, S. 134. – Der Antragsteller war 1632 mit seinem Bruder Daniel als Bern-Burger aufgenommen worden. Sie waren Tuchmacher und Färber aus Colmar. Sie hatten Haus und Betrieb in der Matte an der Schifflände. Die beiden Brüder hatten Schwestern geheiratet. Anna Korni oder Kirnen brachte zwischen 1640 und 1650 11 Kinder zur Welt. Burgerbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. XVII 69, S. 41–43. Dazu auch *Wappenbuch der burgerlichen Geschlechter der Stadt Bern*, Bern 1932, S. 112. Für Hinweise und freundliche Betreuung danke ich Frau Wittwer in der Burgerbibliothek und Herrn Peter Hurni im Staatsarchiv Bern herzlich. – Weber Stephani wird von Hedwig Schneider, *Die bernische Industrie- und Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert*, Zürich 1937 – sie nennt ihn S. 63 nur als Färber und früheren Mieter eines Hauses der von Fischer an der Matte für seine Manufaktur 1675 – und von Fritz Bürki, *Berns Wirtschaftlage im Dreißigjährigen Krieg*, Bern 1937 (= Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 34), nicht erwähnt.